

aus der nördlichen Rheinpfalz und aus der Gegend von Hof klagt man, daß die Saaten durch Mäusefraß stark gelitten haben.

Schleswig den 25. März. Gestern wurde die 25jährige Gedächtnisfeier durch Reveille, Festzug, Gottesdienst und Schmückung der Gräber begangen.

Berlin den 23. März. Der Reichskanzler gab gestern Abend dem diplomatischen Korps und den vortragenden Räten des auswärtigen Amtes zur Feier des Geburtstages des Kaisers ein solennes Diner.

Berlin den 26. März. Der Reichstag erledigte heute die erste und zweite Lesung des Schulischen Antrages auf Aufhebung des Artikels 32 der Reichsverfassung.

Zürich den 25. März. Die Gründung einer altkatholischen Gemeinde in hiesigem Orte ist definitiv beschloffen.

Die den 26. März. Barrer Federer klärte sich nach sechsständiger Gefangenschaft bereit, die Kirchenklüffel auszuliefern.

Paris den 25. März. Die Polizei verhaftete gestern eine Anzahl einer geheimen Gesellschaft angehöriger Personen.

Madrid den 25. März. Wie man berichtet ist Minister Castelar gesonnen, seine Entlassung zu nehmen.

London den 26. März. Graf Bernstorff, der deutsche Botschafter am engl. Hofe (seit 1862 in London) ist heute Abend um 7 Uhr verstorben.

Freigesprochen.

Eriminal-Novelle von Ernst Ziehe. Sechstes Kapitel. (Fortsetzung.)

Juliane erschien gefasster, als am Abend, beim Frühstück. Ihr Wesen zeigte sich bestimmt und entschlossen.

Mit inniger Befriedigung horchte Fedderhof, der die Zeitungen mit ungenohnter Aufmerksamkeit zu lesen schien.

Ein einziger Augenblick sollte Alles umgestalten. Die Kinder verließen das Zimmer und Fedderhof wurde von Sybille hinausgerufen.

„Unser Haus belebt sich wieder, Fräulein,“ sagte er zu Juliane, indem er nahe zu ihr herantrat.

Juliane wendete sich plötzlich zu ihm um, ganz unverkennbar so gespannt auf das Weiter der Meldung.

„Der Doctor schreibt mir hier äußerst lakonisch, daß er mit seiner Frau Nachmittag eintreffen werde.“

Die Spannung in des Mädchens Zügen wich. „Das ist ein erfreulicher Besuch, mein Herr.“ Frau Doctor hat mir sehr gefallen.

„Die alte Dame ist eine Anverwandte meiner seligen Frau und als solche schon muß ich sie ehren und achten.“

„Und der Jemand heißt?“ fragte sie langsam. Ihre Stimme, die allen Klang verloren, hatte einen Anflug jener Heiserkeit.

„Sie werden ihn nicht kennen,“ meinte Fedderhof etwas verlegen und bestürzt.

„Es ist der Holzhändler Witte, ein Bekannter, ein Nachbar, wie man hier zu Lande zu sagen pflegt.“

„Das junge Mädchen setzte sich in einer Anwendung von Schwäche nieder, sagte aber ganz freundlich: „Ich habe mich unnötig geäußert.“

„Sie haben einen Besuch gewünscht, Fräulein, wollen Sie mir nicht sagen, wen Sie erwartet haben?“

Juliane bewegte abwehrend den Kopf. „Hier in meinem Hause bin ich Herr.“

„Hier in meinem Hause bin ich Herr,“ fuhr Fedderhof eindringlich fort, „ich würde also für alle Fälle das Recht besitzen, einen Besuch abweisen zu dürfen.“

London den 26. März. Graf Bernstorff, der deutsche Botschafter am engl. Hofe (seit 1862 in London) ist heute Abend um 7 Uhr verstorben.

„Es wird hoffentlich nicht nötig sein,“ brachte das junge Mädchen mühsam heraus.

„Dafür möchte ich Bürgschaft leisten können!“ entgegnete Fedderhof, angelegentlich das Gespräch festhaltend.

„Im Omnibus?“ schrie Juliane grell auf und warf sich auf's Knie nieder.

„Aber um's Himmelswillen, Fräulein,“ sprach Fedderhof mit impetuosom Ernst.

„Sie zerrütten Ihre Gesundheit durch diese unnützen Aufregungen.“ Herr Witte fährt sehr oft im Omnibus zur Stadt.

„Sind Sie sicher, daß er allein kommt?“ fragte Juliane, ohne ihre Stellung zu ändern.

Fedderhof zog sie von der Erde auf und setzte sie, wie ein Kind, in den Lehnsessel.

„Jetzt sagen Sie mir, was Sie ängstigt, Fräulein,“ bat er väterlich milde.

„Ich lasse Sie nicht fort,“ rief er lebhaft. „Denken Sie, ich kenne in meinem ganzen Leben ruhig werden, wenn ich, als Mann, nicht Alles zu Ihrem Schutze und Bestand aufgegeben hätte?“

„Nicht können Sie nicht schützen, mir können Sie nicht beistehen, mein Herr,“ sprach das Mädchen traurig.

„Nur eine schnelle Flucht kann mich retten vor dem, welcher Rechtsfertigung meiner Handlungsweise liegt der Jammer, der mein Dasein vernichten wird.“

„Nur eine schnelle Flucht kann mich retten vor dem, welcher Rechtsfertigung meiner Handlungsweise liegt der Jammer, der mein Dasein vernichten wird.“

„Nur eine schnelle Flucht kann mich retten vor dem, welcher Rechtsfertigung meiner Handlungsweise liegt der Jammer, der mein Dasein vernichten wird.“

„Nur eine schnelle Flucht kann mich retten vor dem, welcher Rechtsfertigung meiner Handlungsweise liegt der Jammer, der mein Dasein vernichten wird.“

„Nur eine schnelle Flucht kann mich retten vor dem, welcher Rechtsfertigung meiner Handlungsweise liegt der Jammer, der mein Dasein vernichten wird.“

„Nur eine schnelle Flucht kann mich retten vor dem, welcher Rechtsfertigung meiner Handlungsweise liegt der Jammer, der mein Dasein vernichten wird.“

„Nur eine schnelle Flucht kann mich retten vor dem, welcher Rechtsfertigung meiner Handlungsweise liegt der Jammer, der mein Dasein vernichten wird.“

„Nur eine schnelle Flucht kann mich retten vor dem, welcher Rechtsfertigung meiner Handlungsweise liegt der Jammer, der mein Dasein vernichten wird.“

„Nur eine schnelle Flucht kann mich retten vor dem, welcher Rechtsfertigung meiner Handlungsweise liegt der Jammer, der mein Dasein vernichten wird.“

„Nur eine schnelle Flucht kann mich retten vor dem, welcher Rechtsfertigung meiner Handlungsweise liegt der Jammer, der mein Dasein vernichten wird.“

„Nur eine schnelle Flucht kann mich retten vor dem, welcher Rechtsfertigung meiner Handlungsweise liegt der Jammer, der mein Dasein vernichten wird.“

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 38.

Dienstag den 1. April 1873.

42. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 fr., und außerhalb dieses 55 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 32 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zwispaltige das Doppelte etc.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. April beginnt das II. Quartal 1873, weshalb zur Erneuerung des Abonnements auf den Murrthal-Boten freundlichst eingeladen wird.

Aufhebung einer Schaffsperr.

Nachdem die auf der Markung Harbach, Gemeinde Murrhardt, befindlichen Schafe des Johann K. Müller von Hoffeld, Gemeinde Murrhardt, von der Milbenraude geheilt sind und die über dieselben verhängte Sperre aufgehoben worden ist, wird dieß hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Den 29. März 1873. R. Oberamt. Drescher.

Schaffsperr.

Da unter den auf der Markung Murrhardt befindlichen Schafen des Gottlieb Heber von Lugenjägermühle, Gemeinde Murrhardt, die Milbenraude ausgebrochen ist, so ist der Verkehr mit diesen Schafen bis auf Weiteres gesperrt worden.

Den 31. März 1873. R. Oberamt. Drescher.

Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannter Gantsache werden die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tage und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Revers ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshänden zu bringen.

Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktproceße gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Liegenschaft ist nicht vorhanden. Verh. Joh. Jakob Heimgmann, gewes. Bauern von Jur Verlassenschaftsmasse, Dienstag den 10. Juni 1873, Vormittags 9 Uhr, Rathhaus zu Jur. Den 19. März 1873. Oberamtsrichter Clemen.

Fahrnis-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Carl Horn, Obermüllers von hier, wird die Fahrnis an nachgenannten Tagen je von Morgens 8 Uhr an in der Obermühle versteigert und kommt vor:

Freitag den 4. April: Gold und Silber, Bücher, einige Manns- und Frauenkleider, Bettgewand, Leinwand, verschied. Küchengeräth, Schreinwerk, allerlei Hausrath, am

Samstag den 5. April: allerlei Hausrath, 1 Bräudenwaage, Faß und Bandgeschirr, darunter 9 in Eichen gebundene Fässer von 5 Eimer bis 1 Zmi 4 Ms., ferner 1 Obstmostpresse mit eisernen Spindeln, 2 dto. mit hölzernen Spindeln, 1 Obstmahlmühle, 1 Obstkasten, Fuhr- und Bauerngeschirr, worunter 1 Charabank, 2 Leiterwägen, 1 weiterer Wagen, 1 Brabantersflug, 2 Fuhrgeschirre, mehrere Kummere, 2 Wenden, Kette, 1 Handwägle, 9 Führer, allerlei Vorrath, nämlich ca. 125 Etr. Heu und Dohnd, etwas Stroh, Dung, einiges Holz etc.

wozu Kaufs Liebhaber eingeladen werden. Den 26 März 1873. R. Amtsnotariat. Knodel.

Verkauf eines Landes.

Frau August Winter's Wittve dahier verkauft am nächsten Mittwoch den 2. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich:

41,1 Mth. Land am Weiffacher Weg, neben Buchbinder Stroß und Gärtner Fr. Gröhinger, wozu die Liebhaber mit dem Aufügen eingeladen werden, daß bei annehmbarem Erlös die Zusage sofort geschehen wird. Den 29. März 1873. Rathschreiber Krauth.

Güter-Verkauf.

Gutsbesitzer Christian Pfizenmaier in Reichenbach wird am nächsten Samstag den 5. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkaufen:

1 1/2 Mrg. 45,8 Mth. Acker, mit Dinkel angebaut, im Seehoffeld, neben Christian Kugler im Seehof und dem Staatswald, 3 1/2 Mrg. 20,8 Mth. Acker im Seehoffeld, neben Ludwig Schlipf beiderseits.

Der Verkäufer ist geneigt, diese Güterstücke auch getheilt zu verkaufen, wie sich hiezu Liebhaber zeigen werden.

Zu diesem Verkaufe ladet mit dem Aufügen ein, daß bei annehmbarem Erlösen der Käufer über die Zusage sich sofort aussprechen wird, Den 29. März 1873. Rathschreiber Krauth.

Verkauf eines Wohn- und Nothgerberei-Gebäudes.

Aus der Gantmasse des Nothgerbers Georg Mergenthaler dahier werden am Mittwoch den 9. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus wiederholt im öffentlichen Aufstreich verkauft:

Ein neu erbautes dreistöckiges Wohn- und Nothgerberei-Gebäude, eine Gerberwerkstatt, ein Trocken-Local mit Nothheizung, Wohngehlasse und 1 Boden enthaltend, nebst Hofraum in der Thaus, neben Ludwig Meister und Jakob Brenninger's Wittve, B.-B.-M. mit den Zubehörden zur Nothgerberei 12,000 fl., eine neuerbaute Schener, 1 Stall, 1 gewölbten Keller, 1 Lennie, 1 Barn und Böden enthaltend, mit Schweinsfall und Lohkäsestand dafelbst, neben Jakob Brenninger's Wittve und Schuhmacher Jäger, B.-B.-M. 4466 fl. 40 fr.,

1/2 Mrg. 46,7 Aib. Wiese in untern Hauswiesen, neben Gemeinderath Breuninger's Wittve und Rothgerber Ludwig Meister.

2/3 Mrg. 11,6 Aib. Acker im Zwischenackerle, neben Gemeinderath Breuninger's Wittve und Schuhmacher Jäniger.

Gerichtlicher Aufschlag fürs Ganze 13,500 fl., angekauft um 13,500 fl.

Die Liebhaber werden zu diesem Verkaufe mit dem Aufhagen eingeladen, das die öffentliche Aufftreich ist.

Den 18. März 1873.

Nathschreiber Krauth.

Bachnang.

Bergebung von Maurer-Arbeiten.

Die Herstellung einer ca. 163 Cub.-Meter im Maß haltenden Mauer an der neuen Straße gegen die Walle wird am nächsten

Mittwoch den 2. April,

Vormittags 11 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus im Afford vergeben, wozu tüchtige Liebhaber eingeladen werden.

Den 29. März 1873.

Stadtpflege. Springer.

Zell,

Gemeindebezirks Reichenberg.

Wohnhaus-Verkauf.

Am nächsten

Donnerstag den 3 April d. J.,

Mittags 12 Uhr,

wird im Hause des Anwalts Stelzer in Zell das bisherige Schulhaus daselbst

14,1 Aib. Wohnhaus,

11,5 Aib. Hofraum, theils Gärten,

25,6 Aib. Eine zweistöckige Behausung mit Stallung und gewölbtem Keller nebst Brunnenantheil

im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Bei entsprechendem Erlös wird sich über die Genehmigung alsbald ausgesprochen werden.

Den 26. März 1873.

Schultheißenamt.

Althütte.

Christine Klink, Schuhmachers Ehefrau wurde laut Erkenntnis des R. Kreisgerichts-Hofs Heilbronn vom 20. d. M., wegen falscher Anschuldigung des Schmids Lauterer in Lugenberg, zu 6 Wochen Gefängnis und Zahlung der Kosten verurtheilt.

Den 28. März 1873

Althütte.

Oberamts Bachnang.

Liegenschaftsverkauf.

Johann Adam

klappmit Zustimmung des Pflegers seines Sobres erster Ehe, beabsichtigt wegen Familienverhältnissen

seine hienach beschriebene Liegenschaft im öffentlichen einmaligen Aufstreich zum Verkauf zu bringen, und zwar:

1/2 Mrg. 40,8 Aib. ein zweistöckiges Wohnhaus, Scheuer, Backofen, Brunnen, Hofraum und gewölbtem Keller,

15 1/2 Mrg. 28,3 Aib. Acker,



11 1/2 " 45,8 " Wiesen und Baumwiesen, 21 1/2 Mrg. 31,0 Aib. Laub- und Nadelwald,

zusammen angekauft um 8050 fl. Außer den gewöhnlichen Steuern und Abgaben hafet hierauf ein jährlich zu 100 fl. taxirtes Leibgeding der 65 Jahr alten Adam Marps Wittve.

Die Verkaufsverhandlung findet am Samstag den 3. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus statt, wozu die Liebhaber — unbekannt mit Vermögenszeugniß versehen, eingeladen werden.

Den 26. März 1873.

Schultheißenamt.

Kallenberg.

Gemeinde Althütte.

Liegenschaftsverkauf.

Die in Nr. 33 u. 34 d.

Bl. näher beschriebene Liegenschaft der Gottlieb Lachenmaier'schen Kinder-Pflegschaft, bestehend in einem zweistöckigen Wohn- und Oekonomiegebäude, Backhaus, Brunnen und Hofraum, mitten im Ort, an der Straße, nebst 21 1/2 Mrg. Gärten, Acker, Wiesen und Laubwald, wurde heute angekauft um 3100 fl. und kommt am

Samstag den 3. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

im wiederholten Aufstreich legtimas zum Verkauf, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus in Althütte eingeladen werden.

Den 25. März 1873.

Pfleger Hebele.

Gronau.

Eichenrinde-Verkauf.

Aus dem nahe an der Straße gelegenen Gemeinewald werden am

Samstag den 3. April d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

circa 90 Str. Raitel Rinde auf hiesigem Rathhaus verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Das Schälchen wird von der Gemeinde besorgt.

Gemeinderath.

Vorstand Klumpp.

Oppenweiler.

Futterhausverkauf auf den Abbruch.

Mittwoch den 2. April wird im öffentlichen Aufstreich das Futterhaus am Guldenberge in der Nähe des Catharinenhofes verkauft. Da dasselbe sehr gut gebaut ist, so kann es ganz gut zu einer Wohnung oder Waschkhaus hergerichtet werden.

Liebhaber wollen sich Nachmittags 3 Uhr auf dem Catharinenhofe einfinden.

Den 29. März 1873.

Klinge, Wildmeister.

Oppenweiler.

Parkzaunverkauf.

Donnerstag den 3. April wird der Parkzaun vom Schweinsberge bis Steineberg im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr bei der Saalkschule am Schweinsberge unweit Rietenau.

Den 29. März 1873.

Klinge, Wildmeister.

Unterweissach.

Scheuer-Verkauf auf den Abbruch.

Der Unterzeichnete verkauft eine zweibarnige Scheuer, 42' lang und 30' breit, auf den Abbruch und ladet Liebhaber hiezu ein.

Friedrich Brey, Löwenwirth.

Bachnang.

Für die



Heidenheimer Bleiche

nehme ich wieder Bleichgegenstände an.

E. W. Feucht.

Murrhardt.



Blaubeurer Bleiche.

Für dieselbe nimmt auch heuer wieder Bleichgegenstände jeder Art unter Zusage prompter Besorgung in Empfang

Eduard Finck.



Kleesaamen,

dreiblättrigen und ewigen in schöner Waare unter Garantie, billigt bei

Eduard Finck

in Murrhardt.

Bachnang.

Hohen und dreiblättrigen frischen



Kleesaamen

empfehl billigt

J. G. Winter

beim Schwanen.

Grosaspach.

1 Gesellen

sowie einen Lehrling

mit oder ohne Lehrgeld, sucht zum baldigen Eintritt

Johannes Wutschelkhaus,

Schneider.

Announce.

Photographie.

Es werden im Möhle zu Bachnang Aufnahmen gemacht vom nächsten Sonntag Früh bis Mittwoch den 2. April Abends.

Für ganz gute Photographien wird garantiert, auch werden Probestücke abgegeben.

Bachnang.

Tagelöhner-Gesuch.

2 tüchtige Leute finden dauernde und gut bezahlte Arbeit bei

J. F. Adolff.

Geld-Gesuch.

Ein Handwerksmann im Weiffacher Thal sucht 650 fl. entweder sogleich oder bis Georgii aufzunehmen. Die Versicherung besteht in 700 fl. Gebäudes und 605 fl. Güterwerth.

Anträge wollen an die Redaktion dieses Blattes gerichtet werden.

Bachnang.

Nächsten Freitag den 4. April gibts Kalk bei Ziegler Schad.

Bachnang.

Fabrik-Verkauf.

Die Erben der J. Bärners Wittve verkaufen nächsten

Mittwoch den 2. April, Vormittags von 8 Uhr an, die noch vorhandenen Tuchwaaren, ferner 4 Stück Ovalefässer, 2 Fühlringe, 1 Egge und allerlei Hausrath.

Liebhaber sind in die Bärnersche Wohnung eingeladen.

Bachnang.

Empfehlung.

Stoffhüte

in großer Auswahl für Confirmanden wie für ältere Herren gebe ich ausnahmsweise à 1 fl. 30 kr. bis 2 fl.

P. P. C. Heinz,

Seckler & Kürschner.

Eine größere Parthie

Kappen

für Confirmanden sowie für jeden Stand passend gebe ich zu 48 kr. per Stück und noch billiger.

P. P. C. Heinz,

Seckler & Kürschner.

Fischer & Stork,

Tuchhandlung,

15 Göttingerstraße 15,

Stuttgart.

Reichhaltiges Lager in den neuesten

Frühjahr- & Sommerstoffen

zu sehr billigen Preisen.

Muster stehen gerne zu Diensten.

(4440.)

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch, Berlin.

Louisenstraße 45. Augenblicklich über tausend Patienten in Behandlung.

Langandauernde Heiserkeit gehoben.

Herrn W. F. Zidenheimer in Mainz.

Beehre mich, Ihnen mitzutheilen, daß ich mit dem Erfolg Ihres Trauben-Druck-

Honigs*), welchen ich nach langandauernder Heiserkeit gebraucht habe, sehr zufrieden gestellt bin, und dürfen Sie überzeugt sein, daß dieses Mittel jedem an chronischer Heiserkeit Leidenden auf das Beste zu recommandiren ist. Mit vorzüglicher Hochachtung

Eichstädt, (Bayern) 20. Juni 1872. Grochl, Hauptmann im 3. Jägerbataillon.

Alle veröffentlichte, sowie viele Tausend nicht veröffentlichte Atteste, Zeugnisse und Dankeschreiben (von Personen aus allen Ständen und Klassen), wovon Copien gratis und franco versendet werden, können in Original auf dem Comptoir der Fabrik in Mainz, Pfaffengasse 20, jederzeit eingesehen werden. Vor den schlechten Nachahmungen unter ähnlichem Namen wird gewarnt.

*) Verkaufsstelle befindet sich in Mainz bei Dr. W. Strauß, Mohren-Apothek, sowie in den meisten Städten; in Bachnang bei Julius Schmückle, in Ludwigsburg bei Julius Sprösser.

Bachnang.

2 1/2 Acker

am Großamer Weg hat im Auftrag zu verkaufen oder zu verpachten

Glafer Beeber, sen.

Bachnang.

Acker zu verpachten.

1 1/2 Btll. in der Nähe der Stadt zu Ankergerien oder Kartoffel, verpachtet wer?

wer? sagt die Redaktion.

Attest.

Seit nahezu sechs Jahren litt meine Frau an Magenbeschwerden, schlechter Verdauung und Kreuzschmerzen, wogegen kein Mittel fruchten wollte. Da hörte ich von dem berühmten Dr. med.

G. C. Koch'schen Universal-Magenbitter, welcher gegen ähnliche Leiden von besonders guter Wirkung sein sollte und kaufte auch sofort eine Flasche desselben. Nachdem meine Frau solche verbraucht, spürte sie auch schon die wohlthätigen Wirkungen dieses Gesundheitsstranks und nach fortgesetzter Anwendung desselben ist sie von ihren Beschwerden vollkommen befreit worden, weshalb ich diesen Universal-Magenbitter allen auf ähnliche Art Leidenden hiermit bestens empfehle.

Dberpester wlg, am 15. Nov. 1870.

Joh. Gottlieb Beger, Maurer.

In Sulzbach a/M. ist dieser Universal-Magenbitter in Flaschen à 35 kr. stets echt zu haben bei Herrn

F. L. Kübler.

Bachnang.

Lehrlings-Gesuch.

Ich nehme einen kräftigen Jungen in die Lehre ohne Lehrgeld.

D. Stelzer,

Schuhmacher.

Bachnang.

Eiserne Dachfenster

von jeder Größe können zu den billigsten Preisen bezogen werden durch

Louis Gnslin.

Bachnang.

1 Viertel Acker

bei den obern Krautländern hat zu verpachten Wer? sagt die Redaktion.

Bachnang.

Heu und Ohmd

und einen Rest Angeren hat zu verkaufen

Gottlieb Feucht.

Bachnang.

Ein Viertel Acker

hat zu verpachten

David Müller, Weißgerber.

Bachnang.

Gute Steckartoffeln

verkauft

G. Ackermann.

Bachnang.

Altes Loh

kann unentgeltlich abgeholt werden bei

J. W. Breuninger.

Mittwoch

grünen Banm.



Amliche Nachrichten.

* Pralat v. Mehring in Hall ist seinem Ansuchen gemäß in den Ruhestand versetzt worden.

Tagesereignisse.

Deutschland.

* Die mit voriger Woche eingetretenen sonnigen Frühlingstage zeigen zusehends ihren Einfluß auf Feld und Flur und begünstigen, da die Märzlust die Feuchtigkeit schnell austrocknet, jetzt die Feldbestellung und Aussaat nah und fern. Ueberall kann man sich von dem günstigen Stand der Winterfluren sowohl als von dem vielversprechenden Knospenreichtum der Obstbäume überzeugen. In gleicher Weise verspricht der Stand der Reben, welche im Spätjahr gut auszeitigen konnten, ein ganz günstiges Ertragsjahr. Auf den Wiesen und Kleeäckern regt sich überall lebhaft das emporstrebende Grün.

Stuttgart den 28. März. Die Erwartung aller geistlichen Einwohner Stuttgarts, daß die vergangene Nacht ohne fernere Unbestörungen vorübergehen würde, hat sich leider nicht erfüllt, obgleich der an den vorhergehenden Nächten verübte Scandal sich nicht in demselben Umfange wiederholte. Dafür haben wir aber über einen von einer verhältnismäßig kleinen Anzahl von Personen ausgeführten Einbruch in den Laden des Kleiderhändlers Süßkind in der Marktstraße zu berichten. Der Laden wurde erbrochen und die in demselben befindlichen Kleidungsstücke theils sofort angetriert, theils auf die Straße geworfen, wo sie bald Gönner und Freunde fanden. Die Polizei war bisher configuriert gewesen, rückte jedoch auf diese Nachricht sofort aus, und gelang es derselben auch, vier junge Bursche mit einigen der verwendeten Kleidungsstücke zu verhaften. Obgleich noch eine bedeutende Volksmenge sich in der Nähe des Marktplatzes angeammelt, so war doch die Hülfe des Militärs nicht erforderlich; Polizeisoldaten und Landjäger, welche mehrfach mit Steinen empfangen wurden, patrouillirten die Straßen.

* Unrichtig ist, wenn es in dem Bericht vom vorhergehenden Tag hieß, es seien die Maschinenarbeiter von Berg und Cannstatt zum Tumult eingetroffen. Dies war nicht der Fall. Aus dem Verlauf der Sache: am ersten Tag Lärmen und Schreien; am zweiten Tag Verhöhnung und thätliche Beleidigung der Vertreter der öffentlichen Ordnung; am dritten Tag Einbruch und Plünderung, ist überhaupt zu schließen, daß die ordentlichen Arbeiter sich nicht an derselben beteiligten, wie denn auch mehrere der Verhafteten der Polizei schon seit lange als der öffentlichen Sicherheit und dem Eigenthum gefährliche Subjekte bekannt sind.

Stuttgart den 28. März. Vom Stadtgericht wurde heute Morgen in öffentlicher Gerichtsung der hiesige Schreiner Jakob Paulus mit zweimonatlichem Gefängniß in der Strafanstalt in Rottenburg zu erstehen bestraft, weil er vorgestern Nachmittag die öffentlich angeschlagene Bekanntmachung des Gemeinderaths und der Stadtdirektion Stuttgart von der Ecke der Haidlen'schen Apotheke abgerissen hat.

Stuttgart den 29. März. Die Excesse haben sich gestern Nacht nicht wiederholt. Die Feuerwebr, die Schützen-Gesellschaft und

die berittene Bürgergarde leisteten Sicherheitsdienst. Die Ansammlungen von Neugierigen wurden ohne Konflikte zerstreut.

* Am 25. März Abends nach 7 Uhr ist auf der Hechingen Bahn in der Nähe von Dufflingen Conrad Klett von dort durch den Zug überfahren und getödtet worden.

Sulz den 27. März. Auf den hiesigen Schafmarkt wurden gebracht ca 3000 Stücke, wovon etwa die Hälfte verkauft worden sein wird. Erlöst wurden aus Mutter-schafen kammt Lämmern 30—47 fl., aus Göltschafen 37—46 fl., aus Hammeln 34—47 1/2 fl., aus Hammel-Jährlingen 25—34 fl. pr. Paar und aus Widbern 30—38 fl. pr. Stück. Im Allgemeinen war der Verkehr ziemlich flau, was hauptsächlich darin seinen Grund haben wird, daß die Verkäufer an zu hohen Preisen festhielten.

Biberach den 28. März. Am vorigen Wochenmarkt trat auf dem Viehmarkt ein nicht unerheblicher Rückschlag der Viehpreise ein, welcher durchschnittlich bei einem Stücke 10 bis 15 fl. betrug. Es fehlte an Händlern und auch die Kauflust selbst war nicht wie sonst.

München den 27. März. Es sind nunmehr in allen bayerischen Garnisonsstädten Offiziers-Speißeanstalten nach preuß. Muster eingeführt — Die in der Erzdiocese München-Freising im 3. und 4. Quartale vorigen Jahres für den Papst Pius IX. gesammelten Liebesgaben betragen im Ganzen 9103 fl. 8 kr., darunter 600 fl. vom Prinzen Karl.

Berlin den 28. März. Im Reichstag wurde heute das Münzgesetz in erster Lesung beraten. Der Bundeskommissar Michaelis leitete die Debatte ein und gab eine Uebersicht auf die Ausführung des Gesetzes betreffs der Ausprägung der Goldmünzen, welches die Basis des gegenwärtigen Gesetzes sei. Abgeordneter Bamberger spricht für Plenarberatung, wünscht eine besondere Münzstätte für Hamburg, Münzausprägung durch Private, die Emission von zehn- und Zwanzigmarknoten bis zur vollen Ausprägung von 400 Millionen in Gold, und Befestigung des Bildnisses der Landesherren von den Silbermünzen, statt dessen das Kaiserbildniß. Abgeordneter Mohl wünscht die Verweisung des Gesetzes an eine Kommission und spricht sich gegen die reine Goldprägung aus. Das Haus vertagte darauf die Debatte auf morgen.

Berlin den 28. März. Der Kreuzzug folgte auf die Abreise des Kaisers nach Petersburg, mit keinem Besolge auf den 23. oder 24. April festgesetzt.

Berlin den 29. März. Reichstag. In fortgesetzter erster Lesung des Münzgesetzes, wobei Delbrück die rasche Einziehung der großen Silbermünzen zusichert, und Bamberger von der Regierung Erklärungen über das Bankgesetz und die Ausschließung der österreichischen Gulden für den Beginn der zweiten Lesung erbittet, wird die Verweisung an eine Commission fast einstimmig abgelehnt und die zweite Lesung im Plenum beschlossen.

Dänemark.

Kopenhagen den 27. März. Der Reichstag hat die skandinavische Münzconvention definitiv angenommen.

Schweiz.

* Der Kampf zwischen der Staatsgewalt und dem Ultramontanismus (dem streng römischen Katholicismus, den Jesuiten etc.) nimmt in der Schweiz eine immer größer

ere Ausdehnung an. Es vergeht kaum ein arbeitsfreier Tag, ohne daß er nicht in dieser oder jener Gegend des Landes dazu benützt würde, Versammlungen abzuhalten, auf denen diese große Frage erörtert wird.

Frankreich.

Versailles den 28. März. Die Nationalversammlung hat auf den Vorschlag der Kommission und in Uebereinstimmung mit der Regierung die Ferien auf die Zeit vom 5. April bis 19. Mai festgesetzt. Am Donnerstag findet die Ernennung eines ständigen Ausschusses (Permanenzkommission) von 25 Mitgliedern statt.

Paris den 29. März. Der Moniteur bestätigt den Rücktritt des spanischen Gesandten Olozaga mit dem Hinzufügen, daß derselbe nur unter der Bedingung, daß die spanische Republik einen einheitlichen und konservativen Charakter bewahren würde, seinen Posten behalten wollte. Die spanische Regierung, wegen eines Nachfolgers sehr verlegen, ließ Thiers wegen des Marquis v. Dreux de Noailles; Thiers wies aber einer Erklärung aus.

Versailles den 29. März. In der Nationalversammlung fand die Discussion bezüglich der Ausweisung des Prinzen Napoleon statt. Dufaure fordert im Namen der Regierung die Annahme einer einfachen Tagesordnung, welche nach längerer Debatte schließlich mit 347 gegen 291 Stimmen angenommen wird.

Spanien.

* Das Londoner Karlistencomité erklärt die Nachricht, daß Don Carlos nach Genf zurückgekehrt sei und den Thronansprüchen entsagt habe, für unbegründet. Don Carlos habe sein Leben dem Wohl des Vaterlandes geweiht, und bereite energisch den March der Armee auf Madrid vor, an deren Spitze er sich an einem bestimmten Tage stellen werde.

Madrid den 27. März. Morgen oder übermorgen wird das Dekret erscheinen, welches die Wahlen zur konstituierenden Versammlung ansetzt. — Im Ministerrath ist die Einnahme wieder hergestellt, und die Minister Castelar und Alosia, die ihre Entlassung eingereicht hatten, bleiben in Folge dessen im Amt.

Madrid den 28. März. Der Kriegsminister erklärte, sein Portefeuille beibehalten zu wollen, wenn die frühere Organisation der Artillerie wieder hergestellt würde. Die Regierung gestand dies zu. Wie erlautet will derselbe Serrano zum Oberbefehlshaber der ganzen Armee ernennen, mit der Aufgabe, die Disciplin wieder herzustellen.

England.

London den 27. März. Der Tod des deutschen Botschafters, Grafen Bernstorff, erregt allgemeine Theilnahme und sämtliche Blätter widmen ihm freundlich anerkennende Nachworte. Die Times betont, wie der Verstorbene in demselben Grade, wie sein Posten im Laufe der letzten Jahre an Wichtigkeit und Bedeutung gewonnen, nur wo möglich noch einfacher und anspruchsloser aufzutreten sei, und rühmt seine offene Wahrheitsliebe in Sachen der Diplomatie, womit er mit oder ohne besondere Weisung stets das Beispiel seines großen Chefs, des Fürsten Bismarck, befolgt habe.

Gottesdienste

der Parodie Badnang am Dienstag den 1. April. Vormittags 9 Uhr Verkünde: Herr Helfer Niehammer.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 39.

Donnerstag den 3. April 1873.

42. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 kr., und außerhalb dieses 55 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 52 kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 kr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile über deren Raum 2 kr., die zwispaltige das Doppelte etc.

Bekanntmachung des Oberrecrutirungsraths, betreffend das Militär-Ersatzgeschäft.

Da häufig Gesuche um Einstellung von Recruten bei andern Truppentheilen, als zu welchen sie durch die Departements-Ersatz-Kommissionen bestimmt worden sind, hier eingereicht werden, so sieht sich der Oberrecrutirungsrath veranlaßt, Folgendes bekannt zu machen:

- 1) Die Entscheidung der Departements-Ersatz-Kommission über Einstellung eines Recruten bei einem Truppentheile ist endgiltig und kann kein Gesuch um deren Abänderung berücksichtigt werden.
 - 2) Wer in seinem ersten Konkurrenzjahre beim Kreis-Ersatz-Geschäft vor Beginn der Losung die Erklärung abgibt, daß er ohne Rücksicht auf das Los freiwillig mit der gesetzlich abzuleistenden Dienstpflicht zum Militärdienst eintreten will, ist berechtigt, sich die Waffenartung, vorausgesetzt, daß er sich dafür eignet, und den Truppentheile, bei welchem er eingestellt zu werden wünscht, zu wählen, sofern sich der Letztere aus dem betreffenden Ersatzbezirk rekrutirt.
 - 3) Wer freiwillig zum Militärdienst eintreten will, ohne zu dieser Zeit gestellungspflichtig zu sein, hat dazu die Einwilligung seines Vaters, eventuell seines Vormundes, sowie den Nachweis, daß er durch keinerlei Civilverhältnisse gebunden ist, endlich ein Zeugniß seiner Orts- und Polizeibehörde über untadelhafte Führung und Moralität beizubringen und mit diesen Papieren versehen sich bei dem Civilvorstehenden der Kreis-Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks, in welchem er gestellungspflichtig ist, zu melden. Mit einer hierauf von diesem ausgestellten Bescheinigung kann er sich bei dem Truppentheile melden, bei welchem er eintreten will, gleichviel, aus welchem Bezirk dieser rekrutirt.
 - 4) Wer sich in entsprechender Weise wie ad 2) oder 3) zu freiwilliger 4jähriger aktiver Dienstzeit bei der Kavallerie meldet, kann sich das Regiment wählen, bei welchem er eingestellt zu werden wünscht und hat die weiteren Vortheile, daß er
 - a) bloß 3 Jahre in der Kriegesreserve zu verbleiben hat, anstatt 4 Jahre;
 - b) zu keiner Reserveübung eingezogen wird;
 - c) bloß 3 Jahre in der Landwehr pflichtig ist, anstatt wie andere 5 Jahre; daß also seine Gesamtdienstzeit nur 10 Jahre gegen die gesetzlichen 12 Jahre beträgt.
- Die K. Oberämter wollen für die Aufnahme dieser Bekanntmachung in die Bezirksblätter Sorge tragen
Stuttgart den 27. März 1873.

Graf Schöler, Generalleutnant.

Bekanntmachung, betreffend die Vertheilung von Prämien für ausgezeichnete Zuchtpferde.

Am Mittwoch den 11. Juni d. J. wird in Geislingen

eine Vertheilung von Staatsprämien für ausgezeichnete Zuchtpferde stattfinden, für welche folgende Bestimmungen getroffen sind:

- I. Die zur Vertheilung kommenden Prämien sind
 - A. für Zuchthengste

ein Hauptpreis von	200 fl.
" " "	150 fl.
" " "	100 fl.
Nachpreise im Ganzen	75 fl.
 - B. für Zuchstuten

ein Hauptpreis von	150 fl.
drei Hauptpreise à 100 fl.	300 fl.
vier Preise à 80 fl.	320 fl.
vier Preise à 60 fl.	240 fl.
fünf Preise à 50 fl.	250 fl.
 - Außer diesen Staatsprämien werden seitens des landwirthschaftlichen Vereins noch folgende Preise vertheilt:
 - C. für Stutfohlen

ein Preis von	70 fl.
ein Preis von	60 fl.
ein Preis von	50 fl.
ein Preis von	40 fl.
drei Preise à 35 fl.	105 fl.
- II. Die allgemeinen Bestimmungen für die Preisbewerbungen sind:
 - 1) Um Preise können sich die Pferdezüchter des ganzen Landes bewerben.
 - 2) Die Prämien werden nur für ausgezeichnete Zuchtpferde vergeben, die ersten Preise insbesondere nur für solche Zuchtpferde, von deren Eigenschaften sich eine vorzugsweise günstige Einwirkung auf die Verbesserung der Landespferdezucht erwarten läßt.
 - 3) Die Zuerkennung der Preise für Pferde und Fohlen erfolgt durch das vom K. Ministerium des Innern bestellte Preisgericht.
 - 4) Diejenigen Pferde, welche bei dieser Prämienvertheilung einen Preis erhalten haben, können bei der mit dem landwirthschaftlichen Hauptfest in Cannstatt verbundenen Preisvertheilung gleichfalls konkurriren und Preise erhalten.
 - 5) Den durch Prämien ausgezeichneten Zuchtpferden (Hengsten und Stuten) wird am linken Oberschenkel (Lende) ein Brandzeichen
- aufgedrückt, welches in einer Krone und darunter der Buchstabe W besteht.
- 6) Die Namen der Pferdezüchter, welche für ihre Pferde Preise erhalten haben, werden unter genauer Bezeichnung der prämirten Pferde öffentlich bekannt gemacht.
 - 7) Pferdezüchtern, welchen für ihre Zuchtpferde erste Preise ertheilt werden, sowie solchen Pferdezüchtern, welche durch mehrjähriges konsequentes Züchten und Vorführen ganzer Pferdefamilien bei den Prämierungen darthun, daß sie die Pferdezucht rationell betreiben, wird neben dem Preise ein Ehrendiplom verliehen; auch werden solchen Schriften über Pferdezucht und Pferdewissenschaft verabsolgt.
- III. Die besonderen Bestimmungen über die Prämierung der Zuchthengste sind:
 - 1) Prämien können nur solchen Zuchthengsten zuerkannt werden, welche von Erbfehlern frei, vermöge ihres äußeren Baues, ihrer Größe und Stärke zur Verbesserung, beziehungsweise Veredlung der Landespferde geeignet, von gutem Gange sind und das vierte Lebensjahr zurückgelegt haben.
 - 2) Jeder Besitzer eines Hengstes, der für denselben eine Prämie erhalten hat, ist verpflichtet, denselben während der nächsten, auf die Zuerkennung der Prämie folgenden Deckperiode gegen ein von ihm vorher zu bestimmendes Deckgeld (dessen Betrag gleichzeitig mit der Bekanntmachung der Prämierung zu veröffentlichten ist) innerhalb des Landes zum Beschalen aufzustellen. Die Nichterfüllung dieser Verbindlichkeit, sowie der Verkauf eines prämirten Hengstes außerhalb Württembergs, verpflichtet den Empfänger der Prämie zur Rückstattung derselben an die Staatskasse.
 - 3) Wenn der Besitzer eines prämirten Zuchthengstes durch Vorlegung des von ihm nach Maßgabe der revidirten Beschälordnung vom 14. Oktober 1854 § 15 geführten Beschälregisters den Nachweis führt, daß derselbe regelmäßig als Beschäler verwendet worden ist, so kann er mit demselben Hengste auch in den folgenden Jahren sich wieder um Preise bewerben und zwar ins solange, als der Hengst die geforderten allgemeinen Eigenschaften besitzt, fruchtbar ist und gute Fohlen zeugt.
 - IV. Für die Prämierung der Zuchstuten gelten folgende be-